

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Energie
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

13. November 2018
1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **24.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie lade ich ein
für

**Dienstag, 20. November 2018, 17:00 Uhr,
Lesezimmer, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Vermeidung von Lichtverschmutzung**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. August 2018
Bericht des Magistrats
- 101.18.955 -
- 2. Sanierung der Altlasten im Boden der Kleingartenabteilung Fackelteich**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. August 2018
Bericht des Magistrats
- 101.18.965 -
- 3. Auswirkungen des neuen Verpackungsgesetzes**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatte/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.1056 -
- 4. Abfallermittler/innen für die Sauberkeit unserer Stadt**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Andreas Ernst
Berichterstatte/in: Stadtverordneter Harry Völler
- 101.18.1081 -

5. Energiewende Charta Nordhessen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Ilker Sengül

- 101.18.1099 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva Koch
Vorsitzende

Niederschrift
über die 24. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Energie
am **Dienstag, 20. November 2018, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

3. Dezember 2018
1 von 6

Anwesende:

Mitglieder

Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne
Sascha Gröling, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Stefan Kortmann, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD
Dr. Cornelia Janusch, Mitglied, SPD
Harry Völler, Mitglied, SPD
Valentino Lipardi, Mitglied, CDU
Brigitte Thiel, Mitglied, CDU
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Christine Hesse)
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD
Ilker Sengül, Mitglied, Kasseler Linke
Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Metin Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates
Elisabeth Kraft, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Cenk Yildiz, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Dieter Gratzner, Mitglied, AfD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Sebastian Kupski, Umwelt- und Gartenamt
Dirk Lange, Die Stadtreiniger Kassel
Michael Zaun, Kleingartenverein Fackelteich e. V.

Tagesordnung:

2 von 6

- | | |
|---|-------------|
| 1. Vermeidung von Lichtverschmutzung | 101.18.955 |
| 2. Sanierung der Altlasten im Boden der Kleingartenabteilung
Fackelteich | 101.18.965 |
| 3. Auswirkungen des neuen Verpackungsgesetzes | 101.18.1056 |
| 4. Abfallermittler/innen für die Sauberkeit unserer Stadt | 101.18.1081 |
| 5. Energiewende Charta Nordhessen | 101.18.1099 |

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 13. November 2018 ordnungsgemäß einberufene 24. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Vermeidung von Lichtverschmutzung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. August 2018

Bericht des Magistrats

- 101.18.955 -

Beschluss

Wir bitten den Magistrat, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie zu berichten, inwieweit das Thema Lichtverschmutzung und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Natur und die menschliche Gesundheit im Verwaltungshandeln der Stadt Kassel in Bezug auf eigene Einrichtungen sowie private Einrichtungen eine Rolle spielt.

Stadtbaurat Nolda führt in die Thematik ein. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Kupski, Umwelt- und Gartenamt. Herr Kupski berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation über das Thema Lichtverschmutzung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Natur. Auch informiert er über die Möglichkeiten und Maßnahmen, die man gegen die Lichtverschmutzung unternehmen kann und die die Stadt Kassel bereits unternimmt. Im Anschluss an den Bericht beantworten Stadtbaurat Nolda, Frau Dr. Starick, Amtsleiterin Umwelt- und Gartenamt, Herr Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, und Herr Kupski die Nachfragen der Ausschussmitglieder. Stadtbaurat Nolda sagt einen schriftlichen Bericht mit der Niederschrift zu.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Sanierung der Altlasten im Boden der Kleingartenabteilung Fackelteich

3 von 6

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. August 2018

Bericht des Magistrats

- 101.18.965 -

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie über den Stand der Sanierung der Altlasten im Boden der Kleingartenanlage Fackelteich zu informieren.

Stadtbaurat Nolda informiert über die Sachlage und übergibt anschließend das Wort an Herrn Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt. Herr Wüstemann berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation ausführlich über den Stand der Sanierung der Altlasten im Boden der Kleingartenanlage Fackelteich. Die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda, Frau Dr. Starick, Amtsleiterin Umwelt- und Gartenamt, und Herrn Wüstemann beantwortet.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. Auswirkungen des neuen Verpackungsgesetzes

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.1056 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Konsequenzen und Auswirkungen für die betriebliche Praxis der Stadtreiniger ergeben sich durch das am 01.01.2019 in Kraft tretende neue Verpackungsgesetz?

Stadtbaurat Nolda übergibt das Wort an Herrn Lange, Betriebsleiter Die Stadtreiniger Kassel. Herr Lange beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda und Herrn Lange, Betriebsleiter Die Stadtreiniger Kassel, erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

4. Abfallermittler/innen für die Sauberkeit unserer Stadt

4 von 6

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Andreas Ernst

- 101.18.1081 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie, über die „Abfallermittler/innen“ der Stadtreiniger zu berichten, die für die Verfolgung und Aufklärung wilder Ablagerungen und Verunreinigungen im öffentlichen Raum tätig sind und so für Sauberkeit in unserer Stadt sorgen.

Stadtverordneter Völler, SPD-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst betr. Abfallermittler/innen für die Sauberkeit unserer Stadt, 101.18.1081, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völler

5. Energiewende Charta Nordhessen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke

- 101.18.1099 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel unterzeichnet die Energiewende Charta Nordhessen.

2. Der Magistrat wird beauftragt einen Maßnahmen-, Umsetzungs- und Finanzplan bis Dezember 2019 zu erstellen und ihn im Ausschuss für Energie und Umwelt sowie im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzustellen.

5 von 6

Stadtverordneter Sengül, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

Auf Antrag von Stadtverordneten Berkhout, Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten, wird der Antrag satzweise zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten
Ablehnung: CDU, AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Satz 1 des Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Energiewende Charta Nordhessen, 101.18.1099, wird **zugestimmt**.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Satz 2 des Antrages der Fraktion Kasseler Linke betr. Energiewende Charta Nordhessen, 101.18.1099, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Völler, SPD-Fraktion, bringt folgenden gemeinsamen Änderungsantrag ein und begründet diesen.

6 von 6

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satz 2 des Antrages wird wie folgt geändert:

2. Der Magistrat wird **gebeten die bisherigen erfolgreichen Maßnahmen und Umsetzungen im Bereich der Erneuerbaren Energien** im Ausschuss für Energie und Umwelt vorzustellen.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, AfD, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Andreas Ernst zum Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Energiewende Charta Nordhessen, 101.18.1099, wird bei Stimmgleichheit **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

Ende der Sitzung: 18:58 Uhr

Eva Koch
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

27. August 2018
1 von 1

Vermeidung von Lichtverschmutzung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.955 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für
Umwelt und Energie zu berichten, inwieweit das Thema Lichtverschmutzung
und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Natur und die menschliche
Gesundheit im Verwaltungshandeln der Stadt Kassel in Bezug auf eigene
Einrichtungen sowie private Einrichtungen eine Rolle spielt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: CDU, AfD (1)

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Ernst betr. Vermeidung von Lichtverschmutzung, 101.18.955,
wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Bericht zum Thema Lichtverschmutzung

Ausschuss Umwelt- und Energie
Vorlage Nr. 101.19.955

Umwelt- und Gartenamt



Lichtquellen in der Stadt sind u.a.:

- Straßen- /Wege- und Platzbeleuchtung
- Inszenierung bestimmter Bauwerke (Kirchen, Denkmäler, etc.)
- Werbeanlagen, Schriftzüge
- Open-Air Veranstaltungen (ggf. mit Feuerwerk und Lichtshow)
- Innenräume (Schaufenster, großflächige Glasfassaden)



Regeln

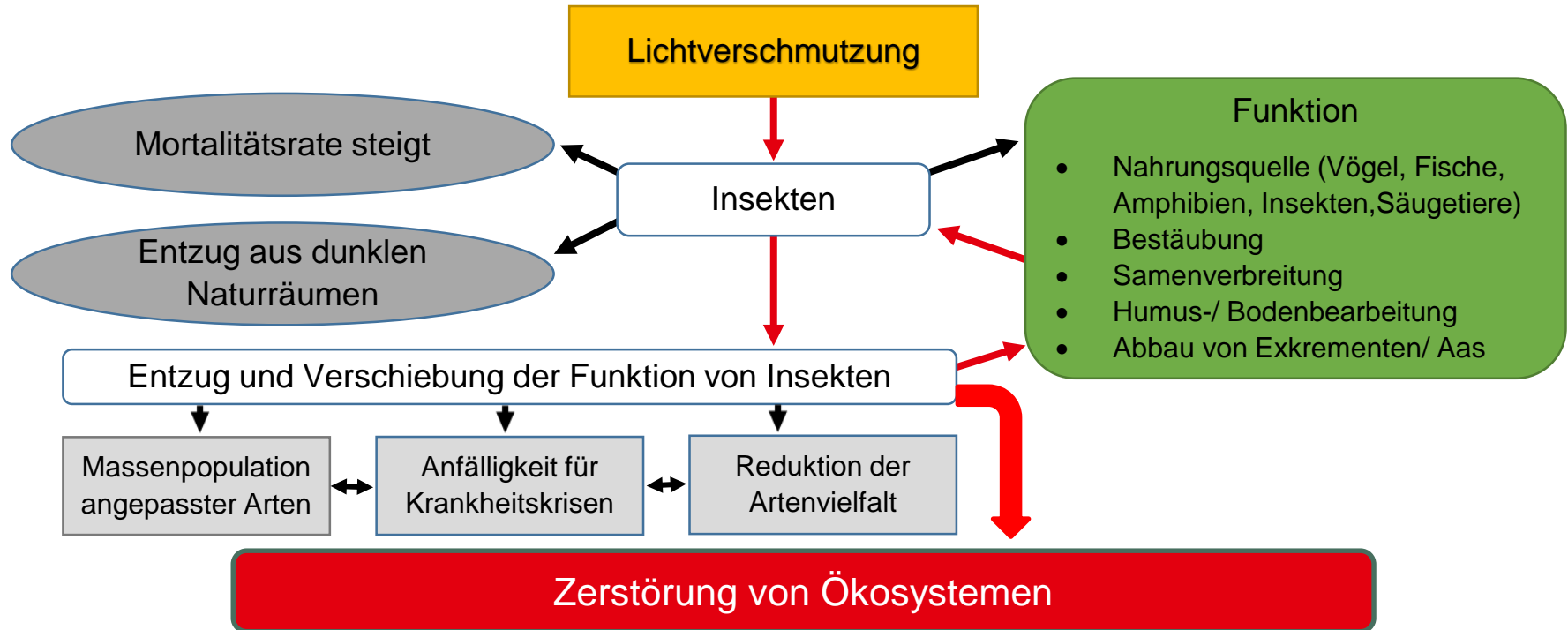
- Licht gehört zu den Emissionen und Immissionen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.
- Regeln für das Messen und Beurteilen von Lichtimmissionen:

Beschluss des Länderausschusses für Immissionsschutz vom 08.10.2012
„Hinweisen zur Messung und Beurteilen von Lichtimmissionen“

Gründe für Regeln zum Umgang mit Licht:

- Vermeidung von Lichtemissionen mit möglichen Auswirkungen auf:
 - den Menschen
 - die Biodiversität, hier insbesondere Tiere (Vögel, Insekten oder Fledermäuse)
- Energieersparnis mit Auswirkungen auf
 - Klimaschutz
 - Kosten

Auswirkungen auf Ökosysteme am Bsp. der Insekten



Beachtung der Thematik im Verwaltungshandeln

- *Straßenbeleuchtung*: Auswahl der Leuchten (LED), Zeit- und Helligkeitssteuerung, unterschiedliche Beleuchtungsintensität, Blenden zur Lichtlenkung.
- Beispiel aus Kasseler *Bebauungsplan*-Verfahren: z.B. bei Lage im Nahbereich eines Natura-2000-Gebiets wird ausdrücklich gerichtetes Licht und Beleuchtungskörper mit Nachtabsenkung und verminderter Anlockwirkung für Insekten gefordert.
- *Baugenehmigungen*: Bei den gewerblichen Anlagen zu Werbezwecken ist eine Zunahme von Anträgen für beleuchtete Anlagen festzustellen. Hier könnte die Stadt bei der Baugenehmigung und der Gestaltung von Verträgen mit stadtwweit agierenden Werbeunternehmen steuernd eingreifen (mögliche Regelungen sind bereits in den Genehmigungen vorgesehen).

Möglichkeiten und Maßnahmen anderer Städte

- Einbau von Blenden zur Lichtlenkung und zur Vermeidung von Störeffekten
- Abschaltung „unnötiger“ Fußgängerampeln während der Nachtstunden
- Zeitschaltung und Dimmung bestimmter Ausleuchtungsräume (Fußgängerzone bei Nacht etc.)
- Wahl von „insektenfreundlichen“ Leuchtmitteln (hier werden warm-weiße Leuchten als unkritisch betrachtet)
- Einsatz von Bewegungsmeldern, um Dauerbeleuchtung zu vermeiden
- Vermeidung von „Skybeamer“ und Reduzierung der Beleuchtung während der Zeit des Vogelzugs

Bericht zum Thema Lichtverschmutzung



Ausschuss Umwelt- und Energie
Vorlage Nr. 101.19.955

Umwelt- und Gartenamt

10
3.12.18

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. August 2018
Vermeidung von Lichtverschmutzung
Vorlage-Nr. 101.18.955**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90 Die Grünen und des Stadtverordneten Andreas Ernst:

„Wir bitten den Magistrat, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie zu berichten, inwieweit das Thema Lichtverschmutzung und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Natur und die menschliche Gesundheit im Verwaltungshandeln der Stadt Kassel in Bezug auf eigene Einrichtungen sowie private Einrichtungen eine Rolle spielt.“

Bericht

Hintergrund

Licht gehört zu den Emissionen und Immissionen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Regeln für das Messen und Beurteilen von Lichtimmissionen können den „Hinweisen zur Messung und Beurteilen von Lichtimmissionen“, Beschluss des Länderausschusses für Immissionsschutz vom 08.10.2012 entnommen werden.

Lichtimmissionen **verursachen** hauptsächlich Belästigungen durch Raumaufhellung und Blendung. Verstärkt wird die Einwirkung insbesondere durch Blinklicht oder farbintensives Licht, vor allem in der Nachtzeit.

Rechtlich unterliegen Lichtimmissionen von Betriebsstätten, beleuchtete Werbeanlagen oder andere Beleuchtungsanlagen dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Die **Zuständigkeit** liegt in den Fällen von gewerblichen Anlagen und Lichtimmissionen, die von Sportanlagen ausgehen, beim Regierungspräsidium. Die Stadt, bzw. das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt ist für die Planung der Straßen- und Wegebeleuchtung, für die Inszenierung von Bauwerken und für die Lichtsignalanlagen verantwortlich. Bei privaten Anliegen gilt die Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme.

Für Werbeanlagen an Straßen und Häusern ist darüber hinaus die Stadt für die baurechtliche Genehmigung zuständig.

Umweltauswirkungen

Auswirkungen auf den Menschen:

Übermäßige Beleuchtung in der Nacht kann negative Folgen auf den Menschen haben. Dies kann von einer Belästigung bis hin zu Schlafstörungen führen. Somit sind negative Auswirkungen bei intensiver Lichteinstrahlung oder Belästigung durch Blendungen in der Nacht für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen möglich.

Auswirkungen auf den Energieverbrauch (Klimaschutzziele):

Für die künstliche Lichterzeugung ist immer Energie notwendig. Ältere Geräte (Lampen und Leuchtmittel) mit einer ineffizienten Wirkung benötigen entsprechend mehr Energie. Wenn das erzeugte Licht dann als ungenutzte Be- oder Ausleuchtung verbraucht wird, am falschen Ort eingesetzt ist, für den Zweck unverhältnismäßig hell oder ineffektiv ausgerichtet ist führt dies zu finanziellen Verlusten und zum anderen ist es nicht mit den Zielen des Klimaschutzes (CO₂-Einsparung) in Einklang zu bringen.

Auswirkungen aus Sicht des Naturschutzes:

Schädliche Einwirkungen bestehen nicht nur für den Menschen, sondern auch Tiere verschiedener Artengruppen wie z. B. Vögel, Insekten oder Fledermäuse sind von Lichtimmissionen betroffen.

Das Bundesamt für Naturschutz führt hierzu folgendes aus (Schutz der Nacht – Lichtverschmutzung, Biodiversität und Nachtlandschaft, Bonn 2013):

- Zugvögel werden bspw. bei trübem Wetterlagen durch den „Lichtdom“ über einer Stadt in ihrem Zug irritiert.
- Besonders bei Nebel und Schlechtwetterereignissen kann es auch zu Kollisionen von Zugvögeln mit Bauwerken kommen.
- Vögel stimmen ihre saisonalen Aktivitäten wie Fortpflanzung, Brut, Mauser und Zug präzise auf den Wechsel der Jahreszeiten ab. Maßgebend ist hierfür die jahreszeitliche Veränderung der Tageslänge, die so genannte Photoperiode. Künstliche Beleuchtung beeinflusst die Rhythmen der Vögel.
- Insekten werden von künstlichen Lichtquellen angezogen und sind dort erheblich stärker Fressfeinden, die gezielt an den künstlichen Lichtquellen jagen, ausgesetzt. Eine weitere Wirkung ist, dass Insekten durch den ziellosen Flug um künstliche Lichtquellen vollständig erschöpfen und zu Boden fallen.
- Fledermäuse fliegen durch die künstliche Beleuchtung erst später aus ihren Quartieren aus und kehren gegebenenfalls schon früher am Morgen wieder in diese zurück. Hierdurch verringert sich die Dauer, die ihnen zur Nahrungssuche zu Verfügung steht. Zudem verpassen sie die frühen Abendstunden, in denen die Insektenverfügbarkeit für nachtaktive Insektenfresser in der Regel am höchsten ist.
- Untersuchungen ergaben, dass Fledermausquartiere, die einer künstlichen Beleuchtung ausgesetzt sind, zudem die Entwicklung der Jungtiere verzögern.

Neueste faunistische Untersuchungen haben ergeben, dass die Verwendung von warm-weißen LEDs am wenigsten negative Auswirkungen auf verschiedene Tierartengruppen hat.

Notwendigkeit von Licht

Viele natürliche Vorgänge verlaufen rhythmisch und deren Steuerung erfolgt größtenteils direkt oder indirekt durch das zur Verfügung stehende Licht (biologischen Rhythmen). Durch künstliche Beleuchtung des Umfeldes während der Dunkelheit können die menschlichen Aktivitäten ausgedehnt werden.

Zusätzlich muss der Sicherheitsaspekt der künstlichen Beleuchtung beachtet werden. Bei allen negativen Auswirkungen muss die Verkehrssicherheit gewährleistet sein und sogenannte Angsträume müssen entsprechend gut ausgeleuchtet sein.

Auf Sportplätzen und im Industrie- und Gewerbebereich werden oft sehr lichtstarke Flutlichter verwendet, um z. B. einen sicheren Spielablauf zu gewährleisten oder die Arbeitsschutzbedingungen einzuhalten.

Verwaltungshandeln in Kassel

In Deutschland gibt es bisher noch keine verbindliche Regulierung für Lichtimmissionen in Form technischer Regelwerke. Auch das Bundes- oder die Landesnaturschutzgesetze bieten noch keine ausreichenden Möglichkeiten zur Verhinderung der Lichtverschmutzung.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz (§ 15 BNatSchG) gilt für alle Anlagen das eigenverantwortliche Vermeidungsgebot nach dem Stand der Technik. Für genehmigungsbedürftige Anlagen können dabei Anordnungen zur Lampen- und Leuchtenwahl sowie zu den Betriebszeiten getroffen werden (auch nachträglich). Die **Bauleitplanung** verfügt über Möglichkeiten, Lichtquellen eigenständig zu behandeln und entsprechende Anforderungen zu formulieren.

Bisher gibt es in Kassel keine Standards zu Regelungen in der Bauleitplanung oder bei anderen Verfahren hinsichtlich der Vermeidung von Lichtemissionen. Lediglich bei einzelnen Verfahren wurden bisher Regelungen getroffen.

Bei zwei städtischen Bebauungsplan-Verfahren (Auebad, Nr. I/46 und Giesewiesen, Nr. I/39) wurde das Thema „Lichtemissionen“ separat behandelt. Hintergrund war jeweils die Lage innerhalb bzw. im Nahbereich des Natura-2000-Gebiets Fuldaaue und des LSG Stadt Kassel. Für den B-Plan Auebad wurde ein Gutachten zu Lichtemissionen erstellt (O. Winter, 2010).

Der B-Plan Auebad enthält zu diesem Thema die folgende textliche Festsetzung:

„Im Geltungsbereich ist nur die Verwendung von gerichtetem Licht und die Installation von Beleuchtungskörpern mit Nachtabsenkung zulässig. Als Leuchtmittel sind Lampen mit verminderter Anlockwirkung für Insekten zu verwenden.“

Die Stadt selbst verursacht Lichtemissionen vor allem durch **Straßen- und Wegebeleuchtung und durch Ampeln**. Schon in der Planungsphase durch das Amt -66- (Straßenverkehr- und Tiefbauamt), wie z.B. bei der aktuellen Gestaltung der Unteren Königsstraße werden eine Vielzahl der Möglichkeiten und Potentiale der Lichtsteuerung umgesetzt. Hintergrund sind die Energieeinsparung und damit die Kostenreduzierung sowie der Klimaschutz. Durch die Verwendung von zeit- und helligkeitsgesteuerten LED-Lampen wurde zusätzlich eine Reduzierung der unerwünschten Lichtverschmutzung erreicht. Insgesamt werden in Kassel 22.100 Brennstellen (Straßenbeleuchtung) betrieben. Die 218 Lichtsignalanlagen (LSA) werden bis auf Ausnahmen (Verkehrssicherheit) zwischen 1:30 und 4:30 abgeschaltet um Energie zu sparen. Zusätzlich sind bereits 80% der LSA auf 1-Watt-LED Betrieb umgerüstet, Neuanlagen werden nur in dieser Technologie erbaut, was eine Reduzierung um bis zu 90% der verbrauchten Energie bedeutet.

Bei den gewerblichen Anlagen zu **Werbezwecken** ist eine Zunahme von Anträgen für beleuchtete Anlagen mit entsprechenden Lichtemissionen festzustellen. Hier könnte die Stadt bei der Baugenehmigung und der Gestaltung von Verträgen mit stadtwweit agierenden Werbeunternehmen steuernd eingreifen, mögliche Regelungen sind bereits in den Genehmigungen vorgesehen. Zudem sind Be- bzw. Ausleuchtungen der Werbeanlage so zu begrenzen, dass für Dritte oder die Verkehrssicherheit keine störenden Wirkungen auftreten.

Insgesamt könnte die Entwicklung und Anwendung von regelnden Standards bei den verschiedenen Projektvorhaben in der Stadt Kassel einen großen Beitrag zur Vermeidung von Lichtverschmutzung leisten.

Beispiele aus anderen Städten

Um die allgemeinen Prinzipien für die Verwendung von künstlichem Licht, abgestimmt auf die erforderlichen Aspekte Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ökologie, zu regeln, haben verschiedene bundesdeutsche Städte einen so genannten „Lichtmasterplan“ aufgestellt.

Konkrete Maßnahmen sind dabei z.B.:

- Einbau von Blenden zur Lichtlenkung und zur Vermeidung von Störeffekten;
- Abschaltung „unnötiger“ Fußgängerampeln während der Nachtstunden;
- Zeitschaltung und Dimmung bestimmter Ausleuchtungsräume (Fußgängerzone bei Nacht etc.);
- Wahl von „insektenfreundlichen“ Leuchtmitteln (hier werden warm-weiße Leuchten als unkritisch betrachtet);
- Einsatz von Bewegungsmeldern, um Dauerbeleuchtung zu vermeiden;
- Vermeidung von „Skybeamer“ und Reduzierung der Beleuchtung während der Zeit des Vogelzugs.

Dr. A. Starick

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

27. August 2018
1 von 1

Sanierung der Altlasten im Boden der Kleingartenabteilung Fackelteich

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und B90/Grüne und des
Stadtverordneten Andreas Ernst
- 101.18.965 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie über den Stand der Sanierung der Altlasten im Boden der Kleingartenanlage Fackelteich zu informieren.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Stadtverordneter Ernst
den

Beschluss

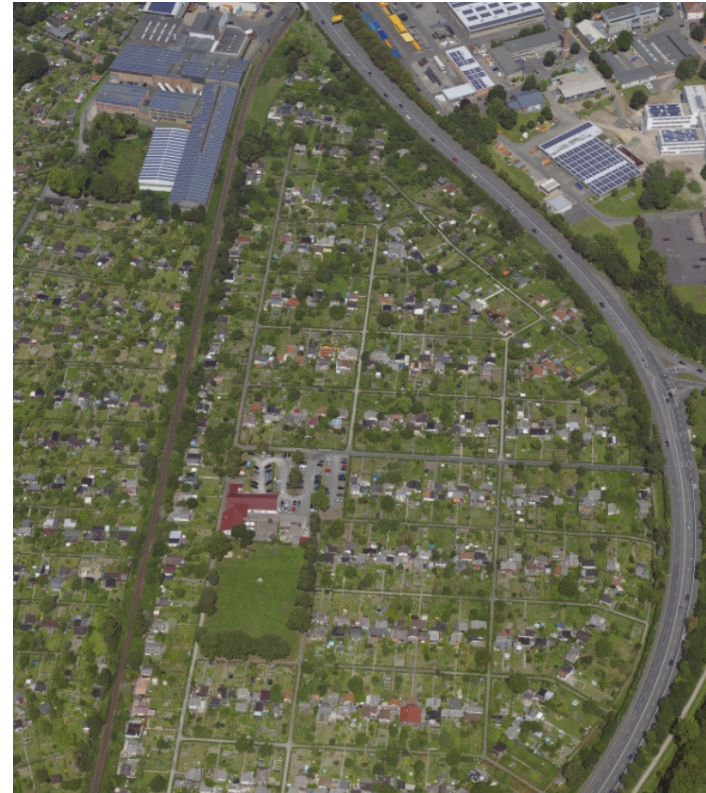
Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne und des Stadtverordneten Ernst betr. Sanierung der Altlasten im Boden der Kleingartenabteilung Fackelteich, 101.18.965, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Sanierung der Altlasten im Boden des KGV Fackelteich

Bericht des Magistrates
Vorlage Nr. 101.18.965



1. Hintergrund

KGV-Gelände

- Gesamtfläche 185.477 m²
- 395 Parzellen (Ø Größe 442 m²)

Altlastenhintergrund

- Ehemaliger Gemeindemüllplatz
- flächendeckend 2 m Auffüllung
- Sanierungsbedarf aufgrund erhöhter Blei- und PAK-Werte
- Vorübergehende Nutzung unter Einhaltung behördlicher Handlungsempfehlungen

Sanierungsverantwortung

- Stadt Kassel und Land Hessen

2. Machbarkeitsstudie (2016)

Sanierungsvariante 1:

- Teilsanierung (Bodenaustausch segmentiert, Hütten bleiben)

Sanierungsvariante 2:

- Komplettsanierung (Bodenaustausch flächendeckend)

Sanierungsvariante 2a:

- Teilung der Fläche
 - Teilfläche 1 Komplettsanierung
 - Teilfläche 2 Deponie (Lagerfläche für Aushub aus Teilfläche 1)

Sanierungsvariante 3:

- Abdeckung ohne Aushub

Sanierungsvariante 4:

- Brachlegung (Rückbau der Kleingärten)

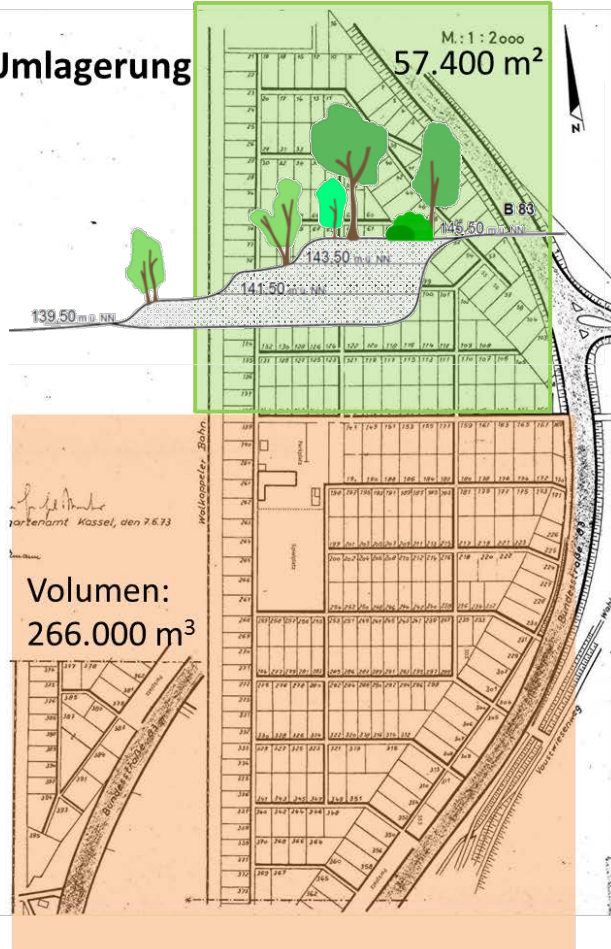
Die Machbarkeitsstudie wurde stadintern bewertet und dem Projektbeirat vorgestellt

Der Projektbeirat

- präferiert die Sanierungsvarianten 2a und 4
- Schlägt eine Variante 2b vor, bei der zur Kostenminderung das Vereinsheim erhalten werden soll
- fordert Stadt und Land auf, diese 3 Varianten vertieft zu betrachten

3. Vertiefte Machbarkeitsstudie (2018)

Umlagerung



Sanierungsvariante 2 A

Kassel documenta Stadt

Bodenaustausch einer Teilfläche /
Deponatumlagerung

Gesamtdauer der Sanierung: ca. 5-6 Jahre*

P (1-2 Jahre)

S* (ca. 2-2,5 Jahre)

E (1 J.)

G (1-2 Jahre)

G

- P: Planungsphase / Voruntersuchungen
- S: Sanierungsphase* / Vollständige Beräumung
- E: Neuerschließung der Fläche
- G: Nutzung der Kleingärten möglich

*Unsicherheitsfaktor: Bodenmanagement

Parzellierungsvorschlag Wiederherstellung KgA:
227 Stk. zu je 350 m²

Sanierungsvariante 4

- Brachlegung -

Gesamtdauer der Sanierung: ca. 2-3 Jahre

P (1-2 Jahre)

A (ca. 1 Jahr)

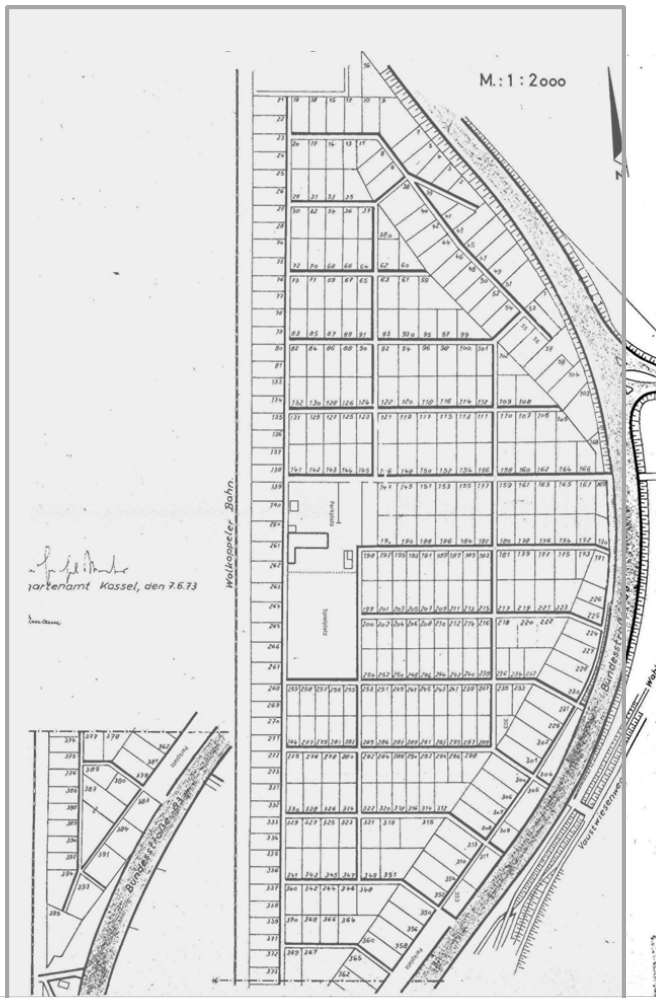
G (1-2 Jahre)

Ersatzgärten

EG (1-2 Jahre)

G

- P: Planungsphase / Voruntersuchungen
- A: Abdeckung und Brachlegung der Fläche
vollständige Beräumung
vollständige Umzäunung der Fläche
- G: Nutzung der Kleingärten möglich
- EG: Ersatzgärten / Erschließung



Machbarkeitsstudie

Überschlägige Kostenschätzung

25.11.2016

- Sanierungsvariante 1: ca. 18 Mio. Euro (brutto) Bodenaustausch segmentiert
- Sanierungsvariante 2: ca. 24 Mio. Euro (brutto) Bodenaustausch vollständig
- Sanierungsvariante 2 A: ca. 17 Mio. Euro (brutto)
- Sanierungsvariante 3: ca. 11 Mio. Euro (brutto) Abdeckung 1 m
- Sanierungsvariante 4: ca. 8 Mio. Euro (brutto) Brachlegung

Vertiefte Machbarkeitsstudie – Variantenvergleich

Kostengrobschätzung

31.08.2018

- Sanierungsvariante 2 A: ca. 54 Mio. Euro (brutto)
- Sanierungsvariante 2 B: ca. 51 Mio. Euro (brutto)
- Sanierungsvariante 4: ca. 16 Mio. Euro (brutto) Brachlegung

Nicht-Monetärer Vergleich

Nutzwertanalyse

Pos.	Kriterien	SV 2 A	SV 2 B	SV 4
1.	Technische Kriterien			
1.1	Entwicklungsstand	9	9	9
1.2	Verfügbarkeit	6	6	8
1.3	Regelbarkeit des Systems	4	5	8
1.4	Erreichen d. San.-Zieles	7	7	3
1.5	Nachbesserungsmöglichkeiten	5	5	8
1.6	Möglichkeiten der Automatisierbarkeit	5	5	5
1.7	Kontrollmöglichkeit	7	7	8
1.8	Erfolgskontrolle, Qualitätssicherung	5	5	5
1.9	Störanfälligkeit, Zuverlässigkeit	5	5	6
1.10	Arbeits- und Gesundheitsschutz	5	5	8
1.11	Dauer bis zur Wirksamkeit	6	6	8
1.12	Wirkungsdauer	5	5	8
1.13	Nutzungsdauer, Sanierungsdauer	5	5	8
1.14	Eignung unter Standortbedingungen	7	7	7
Σ	Technische Kriterien	81	82	99
2.	Organisatorische Kriterien			
2.1	Genehmigungsakzeptanz	4	4	8
2.2	Abstimmung mit der Standortnutzung	5	5	7
2.3	Zeitliche/räumliche Aspekte zur Deponatumlagerung	4	4	9
2.4	Emissionen während der Bauzeit	2	3	9
2.5	Verkehrsbelastung	2	3	9
2.6	Folgenutzung	8	8	1
2.7	Flächenbedarf	8	8	1
2.8	Anforderungen an die Infrastruktur	4	5	9
2.9	Koordinationsbedarf	4	3	9
2.10	Erkenntnisdefizite/Lösungsansätze	5	5	6
2.11	Nutzungseinschränkungen	8	7	1
2.12	Ersatzflächen	9	9	1
2.13	Entschädigungsfragen	5	5	5
Σ	Organisatorische Kriterien	68	69	75

3.	Umweltauswirkungen			
3.1	Auswirkungen auf Landschaftselemente	5	5	4
3.2	Eingriff in den Untergrund	5	5	9
3.3	Stoffströme (Energie-/Wasserbedarf)	3	3	8
3.4	Emissionen (Lärm, Staub)	2	3	9
3.5	Restprodukte (Verwertung, Entsorgung)	5	5	5
3.6	Schadstoffbilanz (Nachhaltigkeit)	9	9	5
Σ	Umweltauswirkungen	29	30	40
4.	Soziale Kriterien			
4.1	Kleingärtner (Privatperson)	9	9	1
4.2	Kleingartenverein Fackelteich e.V.	10	10	0 / 7
4.3	SKV/Kleingartenwesen	6	6	4 / 8
4.4	Allgemeinheit	5	5	3
Σ	Soziale Kriterien	30	30	8 / 19

Stimmungsbild Pächter



Projektbeirat hat sich in seiner Sitzung vom 07.11.2018 einstimmig für die Sanierungsvariante 4 (Brachlegung) entschieden

Projektbeirat fordert als Ersatz eine ortsnahe und angemessen große Fläche zur Umsiedelung

4. Ersatzflächensuche

Leerstandsabfrage in bestehenden anderen Kleingartenvereinen

- Leerstand liegt bei lediglich ca. 3 %.
- Ein Leerstand von 3 % bildet maximal die Fluktuation im Rahmen von Nutzerwechseln ab und bietet daher kein Potenzial für die Ansiedlung von Kleingärtnern aus dem KGV Fackelteich.

Arrondierungsflächen in anderen bestehenden KGV

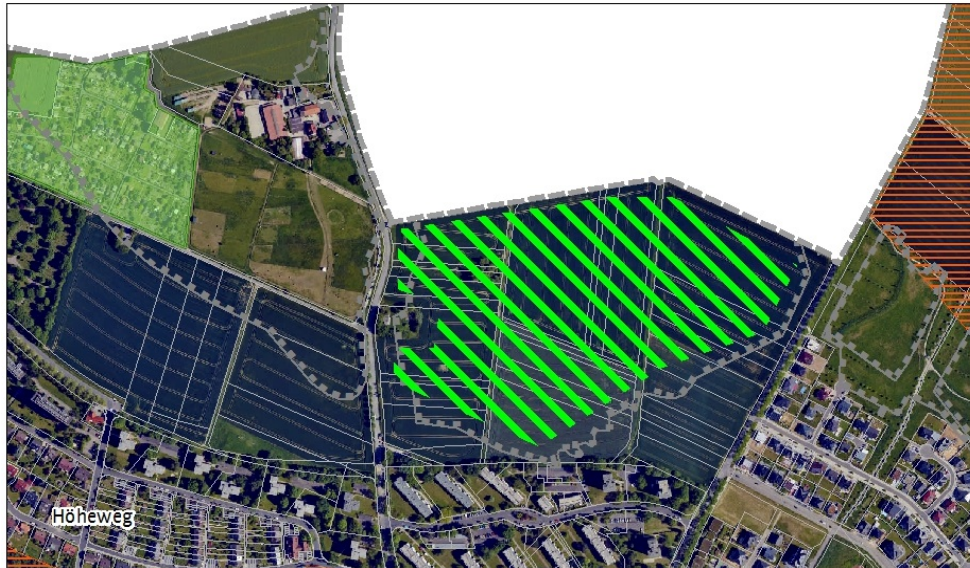
- Ca. 150 Parzellen (je 400 m²) in 5 KGV möglich


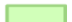



Umsiedlung des KGV Fackelteich auf neu zu entwickelnde Fläche

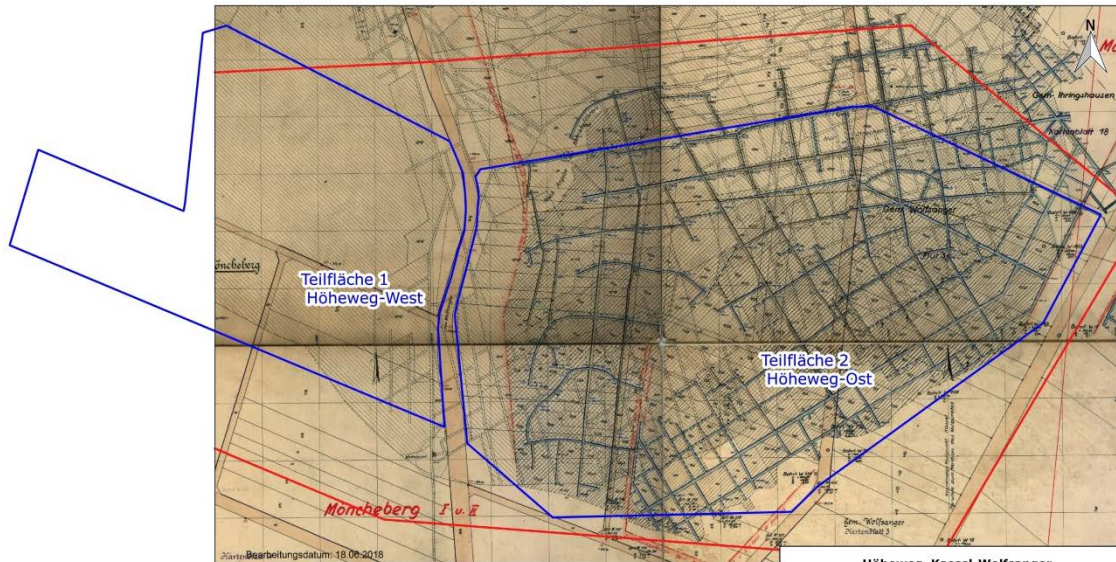
- Stadtweite Suche ergab 2 Möglichkeiten
 - a. Höheweg (Ost)
 - b. Park Schönfeld

Höheweg (Ost)

- Flächenpotenzial: ca. 8-9 ha
- max. ca. 200 Gartenparzellen



-  Mögliche Erweiterung östlich Höheweg (bis zu max. ca. 6,0 ha)
-  vorhandene Kleingärten (B-Plan)
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Bergbaugrenze
-  Stadtgrenze



Legende	
	Untersuchungsgebiet

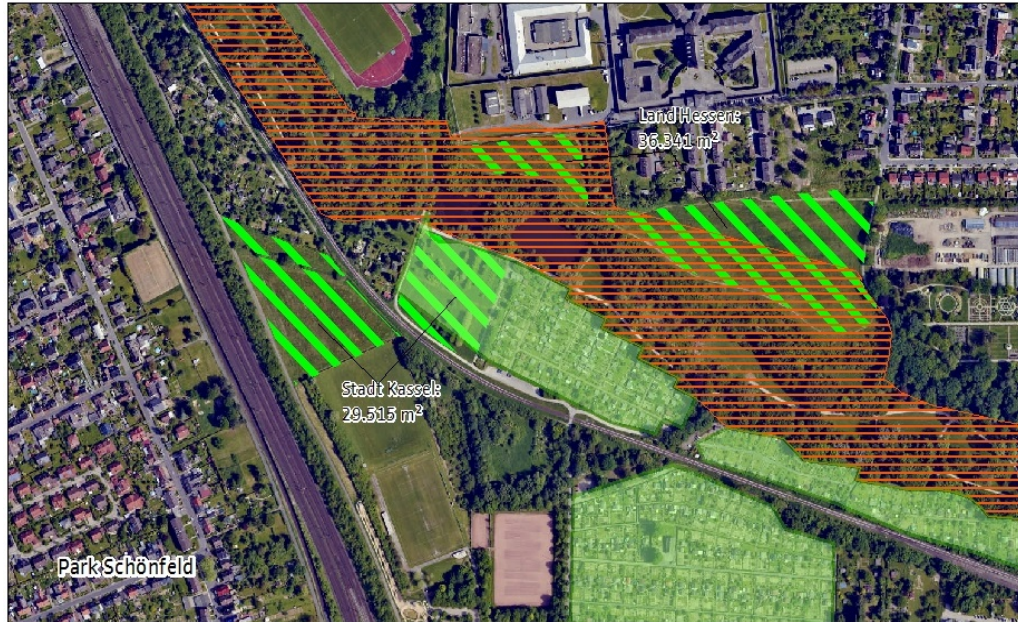
Höheweg, Kassel-Wolfsanger		
Vorerkundung und Untersuchungskonzept		
Anlage 2.2	Historischer Plan zum Bergbau in den Jahren 1955-1961	
Auftraggeber	Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt	
Projektleiter:	Dr. Reih	GEONIK GmbH
Bearbeiter:	Bätzel	Leipziger Straße 349
Projekt-Nr.:	218029	34123 Kassel
Maßstab:	1:2.500	Dateiname: 218029 Anl. 2.2
Datum:	August 2018	Plangrundlage: Bergaufsicht RP Kassel
Vervielfältigung und Veröffentlichung nur mit Zustimmung der GEONIK GmbH 		


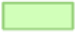

Problem:

- Fläche ist ehemaliges Bergbaugebiet
- Grubengebäude teilweise mit Industrieabfällen verfüllt.

Park Schönfeld

- Flächenpotenzial: ca. 6,6 ha (gesamt)
- max. ca. 150 Gartenparzellen



-  Alternativstandort Nordrand Park Schönfeld (4 Teilflächen, zusammen ca. 6,6 ha)
-  vorhandene Kleingärten (B-Plan)
-  Landschaftsschutzgebiet



Fläche Waldau Süd

- war seitens Stadt verworfen
- Projektbeirat bittet um erneute Prüfung
- Flächen nahezu vollständig in Privatbesitz
- Tauschflächen für Gewerbegebiet Waldau
- Erwerb unrealistisch

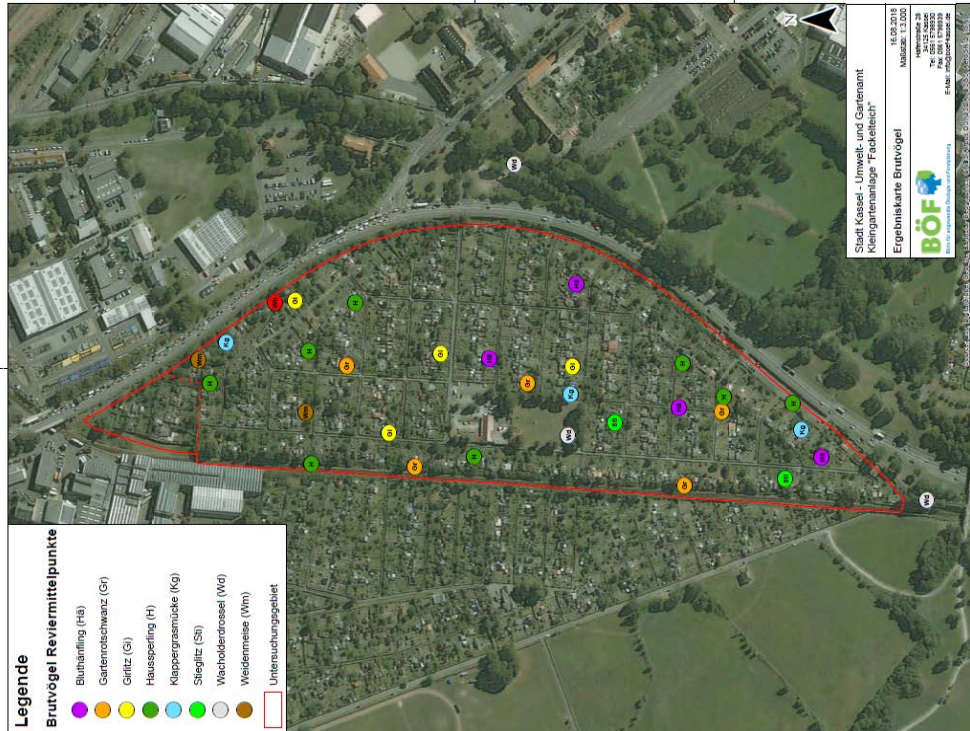
5. Wertermittlung

Das Land Hessen als Eigentümer strebt
Aufhebungsverträge mit den Kleingärtnern an

In der Folge sind Ausgleichszahlungen für die
Kleingartenparzellen vorzusehen

Gutachter ermitteln hierfür den Wert aller
betroffenen Kleingärten (Lauben und
Vegetation)

6. Artenschutzgutachten



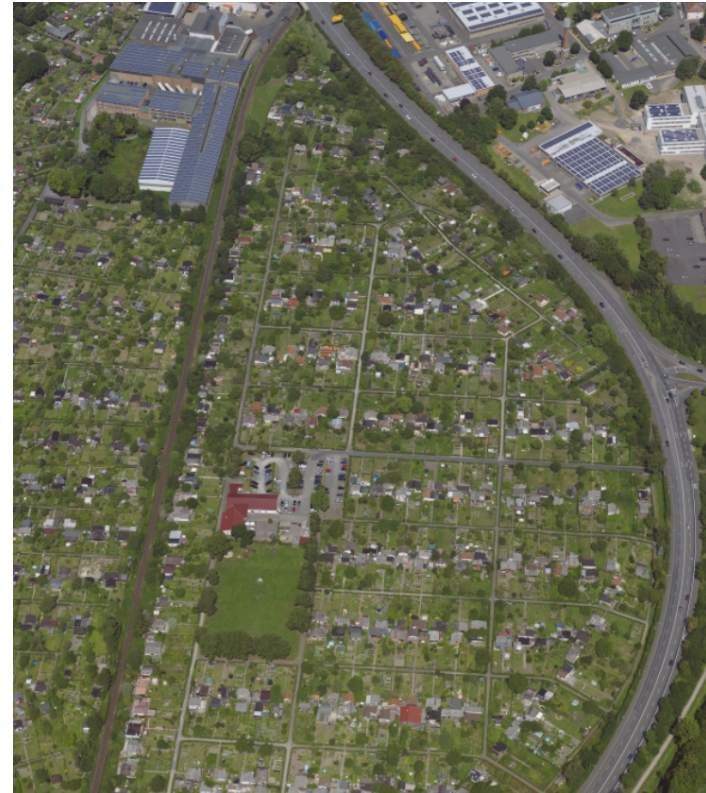
- Artenschutz ist auf jeden Fall zu berücksichtigen
- Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerung erfolgen daher schon jetzt artenschutzrechtliche Kartierungen
 - Vögel
 - Reptilien
 - Fledermäuse
 - Haselmaus

7. Weiteres Vorgehen

Nächste Schritte sind:

- Beschlussvorlage zur Entscheidung über Sanierungsvariante
- Erstellung Sanierungsplan zur Genehmigungsvorlage beim RP Kassel

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit



Vorlage Nr. 101.18.1056

12. September 2018
1 von 1

Auswirkungen des neuen Verpackungsgesetzes

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

Welche Konsequenzen und Auswirkungen für die betriebliche Praxis der Stadtreiniger ergeben sich durch das am 01.01.2019 in Kraft tretende neue Verpackungsgesetz?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordneter Andreas Ernst

Vorlage Nr. 101.18.1081

Abfallermittler/innen für die Sauberkeit unserer Stadt

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Energie, über die „Abfallermittler/innen“ der Stadtreiniger zu berichten, die für die Verfolgung und Aufklärung wilder Ablagerungen und Verunreinigungen im öffentlichen Raum tätig sind und so für Sauberkeit in unserer Stadt sorgen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Harry Völler

Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender SPD

Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Andreas Ernst
Stadtverordneter

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.1099

29. Oktober 2018
1 von 2

Energiewende Charta Nordhessen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Kassel unterzeichnet die Energiewende Charta Nordhessen.
2. Der Magistrat wird beauftragt einen Maßnahmen-, Umsetzungs- und Finanzplan bis Dezember 2019 zu erstellen und ihn im Ausschuss für Energie und Umwelt sowie im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vorzustellen.

Begründung:

Nach ihrer Verabschiedung durch den Aufsichtsrat des Regionalmanagement Nordhessen, soll sie sowohl in den Nordhessischen Kreistagen als auch in den Stadt- und Gemeindeverordnetenversammlungen der nordhessischen Städte und Gemeinden verabschiedet werden. Hier der Wortlaut:

„Wir, die nordhessischen Landkreise, Städte und Gemeinden, sehen in der Begrenzung des Klimawandels eine große Herausforderung:

1. Wir teilen die Ziele der Weltgemeinschaft, die in Paris 2015 ein Klimaschutzabkommen beschlossen hat.
2. Wir unterstützen die Klimaschutzpläne des Bundes (2016) und von Hessen (2017), bis 2050 ein weitgehend klimaneutrales System aufzubauen, indem wir vor Ort geeignete Klimaschutzmaßnahmen identifizieren und umsetzen.
3. Wir erreichen unsere Zielsetzungen nur durch eine umfassende Reduktion des örtlichen Energiebedarfs, indem wir Energieeinsparungen fördern und effiziente Technologien einsetzen.

4. Wir setzen in der Region auf eine dezentrale 100% Erneuerbare Energieversorgung (EE). Basis ist ein umweltverträglicher Ausbau von Wind- und Solarenergie auf der Grundlage des Teilregionalplans Energie, gegebenenfalls kombiniert mit der Nutzung der Bioenergie und Wasserkraft.
5. Wir wollen die 100%-EE-Versorgung in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität bis 2040 erreichen. Dieses Ziel wird durch innovative Ansätze im Rahmen der Sektorenkopplung z.B. durch intelligente Steuerung, Power-to-X-Technologien und Speichereinsatz unterstützt.
6. Wir sehen in der Innovations- und Investitionskraft unserer hiesigen Akteure (insbesondere auch der Bürgerenergie-Genossenschaften) die wesentlichen Gestalter dieser Aufgaben vor Ort und profitieren gemeinsam durch die deutliche Steigerung der regionalen Wertschöpfung.
7. Wir brauchen eine umfassende Gebäudesanierung in Kombination mit EE-Einsatz und Versorgungsnetzen in der Region. Die Kommunen werden mit gutem Beispiel bei ihren eigenen Liegenschaften vorangehen.
8. Wir unterstützen eine klimaneutrale Mobilität durch innovative Konzepte auf Grundlage eines attraktiven ÖPNV und Aktivitäten zur Etablierung der Elektromobilität insbesondere durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur.
9. Wir wollen als Steuerer, Ideengeber, Berater und Unterstützer diesen Weg gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Verbänden und Vereinen gestalten und diese partnerschaftlich in Projekte, Programme, Zielsetzungen und Planungen einbinden.
10. Wir wissen um die Notwendigkeit eines raschen Handelns und werden unsere Aktivitäten in diesen Handlungsfeldern gemeinsam angehen!“

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Ilker Sengül

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender